

werden kann (z. B.: Marten annehmen). — 3) etwas wählen, um es zu haben und es sich zu eigen zu machen: a) mit persönlichem Obj.: jemand zu sich in eine gewisse nähere Beziehung und Angehörigkeit bringen (z. B.: Arbeiter, ein Waisenkind annehmen). / b) mit sachlichem Obj.: etwas (bis dahin) nicht Gehabtes (an sich) nehmen, so daß man es nun hat, nam. oft in bezug auf die Art, wie das Subj. erscheint, die dabei als (täuschender) Schein oder als etwas nicht Natürliches sich ergibt (z. B.: Einen Aitel, einen anderen Glauben, die Miene des Mitleids annehmen; eine Farbe gut oder schlecht annehmen (von Stoffen)). — 4) etwas in angegebener Weise geistig auffassen, es so und so ansehen, mit dem Nebenbegriff, daß die Auffassung eben eine bloße Ansicht, nichts Sicheres und Ausgemachtes ist (z. B.: Etwas für wahr, den Willen für die Tat annehmen; so auch nam. mit Folgesatz, bes. mit dem Wv.: angenommen, daß ...). — 5) Sch nehme mit etwas an, beziehe es auf mich, sehe es als auf mich gemüht an. — 6) rbez. mit Genitiv (mundartl. mit um, für): sich etwas angelegen sein lassen, sich darum kümmern, Sorge dafür tragen. || **annehmlich**, Ew.: 1) leicht annehmbar. — 2) angenehm, lieblich, — veraltend, doch gew.: Annehmlichkeit (mit Wz.): etwas Angenehmes. || **anneken**, tr.: ein wenig benezen; j. anseuchen. || **annoch** (auch *anno* betont), Wv.: noch; anjetzt.

Anorden, tr.: (unedel) durch böses Geschwätz u. ä. langweilen. || **anordnen**, tr.: 1) ordnend aneinandereilen. — 2) etwas angeben und bestimmen, wie etwas geschehen soll; einrichten; auch rbez. und ohne Obj. — 3) bestimmen, verfügen, daß etwas sein soll; z. B.: Hoftrauer, Salzfelder anordnen usw. — 4) (zu 2 und 3) a) Der Anordner. / b) Anordnung(en).

Anpachen, tr.: pachen anfasen, ergreifen; auch übertr. || **anpassen** (1) intr. (haben), zuw. rbez.: sich passend einem Gegenstand anschließen, anmiegen. — anpassen, passend, angemeßen. — 2) tr.: a) anverluchen; sehen, ob etwas anpaßt (1). / b) anpassend (1) machen, nam. durch Ändern, Modeln, Unbequemem Anpassung. || **Anpfaß**, der. — (e)s; 0: (Vergb.) f. Anfaß 5. || **anpflanzen**, tr.: 1) Bäume usw. anpflanzen, zum Dazun pflanzen. — 2) Einen Garten anpflanzen, pflanzen, bepflanzen; Ein Land anpflanzen, auch: es anbauen und sich dort ansiedeln = sich wo anpflanzen. — 3) (zu 1 und nam. 2) a) Anpflanzer (f. Anpflanzer). / b) Anpflanzung (f. Anpflanzung). || **anpfropfen**, tr.: (Zimm.) verbinde, verknüpfen. || **anplagen**, tr.: (Sortim.) anklagen (f. d.). || **anpöbeln**, tr.: sich pöbelhaft gegen jemand benehmen. || **anpochen**, intr.: anklopfen. || **Anprall**, der. — (e)s; —: prallenber Anstoß. || **anprallen**, intr. (sein): an, gegen etwas prallen, prallend anschauen, auch: **anprellen**. || **anpreisen**, tr.: preisend anempfehlen, anrühmen. Anpreisung. || **anpumpen**, tr.: Einen anpumpen, von ihm borgen oder borgen wollen (bursch.). || **anpuken**, tr.: mit Puß oder pußend (meist: ein wenig, obenhin) schmücken. Dazu: **Anpuken**.

Anquicken, tr.: mit Quecksilber mengen, amalgamieren.

Anradeln, tr.: 1) Jemand anradeln, ihn mit dem Fahrrad berühren und umwerfen. — 2) Etw. (Dat.) etwas anradeln, durch Radeln zuziehen, z. B. dauerndes Stiechum u. ä. || **anranten**, rbez., tr.: (sich) ranfend besetigen. || **anrangen**, tr.: anfahren (f. d. 3b), hart anlassen (f. d. 5). || **anraten**, tr.: ratend anempfehlen (Ggß. abraten): Auf sein Anraten oder seinen Anrat. || **anrauchen**, tr.: 1) als Rauch sich an etwas ansetzen, es schwärzend — und: rauchig, schwarz machen. Weides fast nur im Wv. angeraucht. — 2) Eine Pfeife anrauchen, firs Weiter-rauchen anfangen, einrichten. || **anräuchern**, tr.: ein wenig räuchern (f. d.). || **anrechnen**, tr.: einem etwas auf die Rechnung setzen, als seine Schuld eintragen, eig. und übertr., mit Bezug auf das Wiehoch? oder Wie? z. B.: Einem etwas hoch, als Zuegen usw. anrechnen. || **Anrecht**, das. — (e)s; —e: ein Recht an, auf, zu etwas, rechtlicher Anspruch. || **Anrede**, die; —n: 1) eine an eine bestimmte Person sich richtende Rede oder ein solcher Teil einer Rede. — 2) das Anreden, z. B.: Einem nach Zahlen wieder die erste Rede gönnen. — 3) die Art, wie man die angeredete Person bezeichnet. || **anreden**, tr.: 1) die Rede, das Wort an jemand richten; sich mit der Rede (sprechend) an ihn wenden; auch: Einen um etwas anreden. — 2) Einem etwas anreden, durch Reden ihn ansetzen machen. || **anregen**, tr.: 1) den Anstoß dazu geben, daß etwas sich regt, mit sachlichem Obj. (die Teil-

nahme dafür wecken, rege machen), mit belebtem (z. B.: sich anregen, rege machen, aufscheuchen) und nam. mit persönlichem (ermuntern, sowohl von erhöhter Lebens- als Geistes-tätigkeit), auch ohne Obj., bes. im Wv. anregend als Ew.; — vgl. ferner: angeregt, Angeregtheit; Anreger, Anregung(en). — 2) verakt. oder nur noch selten: a) Körperlich anrühren, anfasen. / b) erwidern berühren. / c) Etwas regt einen an, berührt sein Gemüt, kümmert ihn. || **anreiben**, tr.: (Mal.) reibend gebrauchfertig machen (die Farben). || **anreichern**, tr.: (Stütemw.) ein Erz gebaltreicher machen, durch Zuschlag oder durch wiederholtes Röhren (Anreicherarbeit, *reien, *schladen); auch übertr., z. B. Die Sprache anreichern. || **anreihen**, tr.: in Reihen aufziehen (Perlen); (Schneid.) Zeug auf dem Futter mit Reihenstichen aufheften. || **anreihen**, tr., intr.: (Zimm.) die Linien andeuten, nach denen ein Stück Holz bearbeitet werden soll; in gewöhnlicher Rede = anbrechen (f. d. 1a); das Wv. angerissen (bursch.) = betrunken. Anreisetum, Anreiset, anreisetisch, von marktschreierischem Wesen, durch das jemand Kunden an sich zu reihen sucht. || **Anreiten**: 1) intr.: reitend herankommen oder vorisprechen. — 2) tr.: reitend angreifen oder sich jemand nähern. || **Anreizen**, tr.: erregend antreiben, reizen anlocken. Anreizung, das Anreizen und: Anreiz (bes), anlockender Reiz. || **Anrempeln**, tr.: (bursch.) anrennen und stoßen. || **Anrennen**: j. anlaufen 10; 2a. || **Anrichte**, die; —n: Tisch in Küchen und Spezzimmern zum Anrichten (f. d. 1) der Speisen. || **Anrichten**, tr.: 1) Speisen, das Essen anrichten oder bloß: anrichten, zum Auftragen bei Tisch fertig machen; übertr. (vgl. 2). z. B.: Eine Prügelstrafe, Zant und Streik, Schaden anrichten. — 2) etwas besetzen, verurteilen, anfasen, zumeist (f. 1 und aussen) etwas Unangenehmes, Schlimmes, — doch in der älteren Sprache ohne diese Beschränkung. — 3) (veralt.) etwas auf-, einrichten, stiften, gründen. — 4) (Zedn.) zu-, vorbereiten, zubauen u. ä. — 5) (zu 1; 2) a) Anrichter. / b) Anrichtung, auch (Wbrn.) = Vortegewert. || **Anroden**, tr.: wöden anbauen. Anroding. || **Anrühig** (veralt. anrühig), Ew.: so daß dem Ruf ein Flecken in der allgemeinen Meinung anhaftet (vgl. berührt, verurteilt). || **Anrücken**: 1) intr. (sein): rügend anuagen. — 2) intr. (haben): Die Uhr hat an- oder (aus)gerückt, zum Schlagen ausgehoben. — 3) tr.: a) rügend heranbringen. / b) (selten) anrückend angreifen. || **Anruf**, der. — (e)s; Anrufe: der an einen gerichtete Ruf, das Anrufen; jetzt bes. beim Fernsprecher. || **Anrufen**: 1) tr.: a) f. anrufen 1e. / b) sich rufend an jemand wenden, bes. das Obj. für sich in Anspruch nehmend: Ein höheres Gericht anrufen, Berufung einlegend. — 2) intr. (haben): a) Bei einem Gericht anrufen, seine Sache wieder in Anregung bringen. / b) Bei jemand anrufen, besuchend vorsprechen. / c) (auch tr.): Durch den Fernsprecher anrufen. — 3) nam. zu 1b: Anrufer, Anrufung. || **Anrühren**, tr.: f. anreiben. || **Anrühren**, tr. und ohne Obj.: 1) an etwas rühren; es berühren, anfasen; auch: Nicht rühr an! = beleiße nicht! — (Wß.) Wühmichtstun (Impatiens noli me tangere) — selten statt des Grundworts: Ihn rührte unsre Not nicht an. **Äs**. — 2) (Rochf.) a) unter Um-rühren (z. B. Eier, Weis) an eine Speise tun. / b) etwas zusammenrührend anrichten (f. d. 1, z. B. einen Kuchen), auch übertr.

Ans: an das (an's zuw. = an des; an eines).

Anfäsen, tr.: anplanzend (f. d. 1; 2) säen (z. B. Buch-ern), und umgekehrt: beiden (z. B. einen Aker), eig. und übertr. || **anfängen**, tr.: anmelde, anknüpfen. Dazu: Anfänge. || **ansammeln**, tr., rbez.: nach und nach (ansäußend) sammeln, sich sammeln. || **Ansammler**, der. — s; wv.: (Elektr.) Akkumulatör. || **ansässig**, Ew.: wo angelesen, wohnhaft, besetzt. || **Ansaß**, der. — es; Ansätze: 1) etwas an einen Körper Angelegtes oder wie angelegt Erscheinendes, nam. vielfach in technischen Anwendungen. — 2) das wegen oder in einer Rechnung Angelegte. — 3) das, was (und die Stelle, wo es) sich ansetzt, nam. als Anfang von etwas mit der Zeit Zunehmendem, Unwachsendem (Ansaß der Frucht, von Zeit usw.), auch übertr. — 4) das Ansetzen an den Mund und die Art des Insetzens, nam. in bezug auf Blasinstrumente und das Hervorbringen von Tönen darauf. Hiernach auch: Ansaßrohr, Nachen-, Mund- und Nasenraum. — 5) Ansaß (f. d. 2) zum Sprung und übertr. || **ansaugen**, rbez., intr.: sich saugend ansetzen.